

**Liebe Besucherin,  
lieber Besucher,**

aufgrund der ab 22. November 2021 geltenden Maßnahmen der Bundesregierung, gibt es eine Veränderung hinsichtlich der Häufigkeit von Besuchen im Krankenhaus, somit

ist nur noch **ein Besuch** pro Patient\*in **pro Woche** zulässig.

Unverändert Gültigkeit hat, dass

der Besuch einer Krankenanstalt nur mit dem Nachweis der  
**Einhaltung der 2G-Regel - genesen oder geimpft**  
und **zusätzlicher** Vorlage eines **negativen PCR-Testergebnisses** möglich ist,  
dies gilt auch für Geimpfte und Genesene  
(Hinweis: Der **PCR-Test** darf nicht älter als **48 Stunden** sein).

Unabhängig davon gilt weiterhin **die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske** während des gesamten Aufenthalts im Krankenhaus.

### **Welche Regeln sind bei Besuchen im Anton Proksch Institut weiterhin zu beachten und zwingend einzuhalten?**

- Es sind keine Besuche durch Personen zulässig, die Verdachtssymptome der COVID-19-Erkrankung (z. B. Fieber, trockener Husten) aufweisen oder in den letzten 14 Tagen vor dem Besuch Kontakt mit einer/m CoVid-19-Erkrankten hatten.
- Besucher\*innen haben einen negativen PCR-Testergebnis (max. 48 Std. gültig!) und den Nachweis für die Einhaltung der 2G-Regel vorzuweisen, andernfalls kann kein Eintritt in den Besuchsbereich gewährt werden.
- Besucher\*innen haben in der Krankenanstalt eine FFP-2 Maske zu tragen.
- Besuche durch Kinder sind nicht zulässig.
- Pro Patient\*in ist nur **ein/e Besucher\*in pro Woche** zulässig.
- Die Besuche sind auf eine Dauer von 30 Minuten begrenzt und nur mit einem bestätigten Termin zulässig.
- Die Abstandsregelung von MINDESTENS 2 Meter ist während des gesamten Besuchs einzuhalten. Körpernahe Begrüßungsformen sind nicht zulässig. **Eine Missachtung der Abstandsregeln hat aus Sicherheitsgründen eine Verlegung des Patienten/der Patientin auf die Aufnahmestation zur Folge!**
- Die Mitnahme bzw. Übergabe von Gegenständen des täglichen Bedarfs (z. B. Kleidung, Hygieneartikel) ist ausschließlich unter Sicht durch eine/n Mitarbeiter\*in möglich.



### **Wie sind die Besuchszeiten im Anton Proksch Institut?**

Die Termine sind auf Abt. III Samstag & Sonntag von 11:00 – 17:00 Uhr, für 30 Minuten, festgelegt. Auf Abt. D können Termine immer zur vollen Stunde am Samstag und Sonntag von 11:00 – 12:00 Uhr & 15:00 – 16:00 Uhr, sowie Mittwoch und Freitag von 18:00 – 19:00 Uhr, für 45 Minuten, in Anspruch genommen werden.

### **Wie komme ich zu einem Termin im Anton Proksch Institut?**

Patient\*innen können Ihre Angehörigenbesuche selbst anmelden. Für eine Terminvereinbarung treten Sie daher bitte direkt mit der/dem Patient\*in in Kontakt.

### **Warum muss ich persönliche Daten für einen Krankenhausbesuch bekanntgeben?**

Wir sind gesetzlich dazu verpflichtet Ihre Kontaktdaten bereits vor einem Besuch in unserer Krankenanstalt zu erheben, um im Falle einer CoVid-19-Infektion möglichst rasch reagieren zu können. Diese Daten werden nur auf Anfrage einer Behörde weitergeleitet und werden im Institut gemäß der DSGVO-Vorschriften entsprechend behandelt. Für patient\*innenbezogene Daten, treten Sie bitte direkt mit Ihrer/m Angehörigen oder Freund\*in in Kontakt.

**Der Eingang zur Besuchszone für die Abt. III befindet sich an der Ecke Mackgasse – Promenadenweg.**

**Der Eingang zur Besuchszone für die Abt. D erfolgt über die Gräfin Zichy Straße 6 (Eingang Drogenabteilung – Neubau).**

**Es sind außergewöhnliche Zeiten, aber je mehr wir uns an die aktuellen Regeln halten, desto eher können wir zur gewohnten Normalität zurückkehren.**

